

Nach Abzug der Pensionsbeiträge betrug der bestrittene Gesamtaufwand an Pensionen aus der Cassa der Landes-Brandversicherungsanstalt

$18\frac{7}{8}\frac{9}{0}$ :	59 321	M 52	ξ,
$18\frac{8}{8}\frac{1}{2}$ :	69 743	=	86 =
$18\frac{8}{8}\frac{3}{4}$ :	84 651	=	15 =
$18\frac{8}{8}\frac{5}{6}$ :	83 122	=	35 =

Den höheren Einnahmen bei der Gebäudeversicherung entsprechend mussten sich auch die Einnehmergebühren erhöhen, und zwar von 166 480 M 21 ξ der Vorperiode auf 169 046 M 92 ξ der vorliegenden Verwaltungsperiode.

Der gesamte Verwaltungsaufwand hat nochmals eine Reduction erfahren; er erforderte in vorliegender Periode eine Ausgabe von

$18\frac{8}{8}\frac{3}{4}$ . . .	1 037 628	M 03	ξ,
$18\frac{8}{8}\frac{1}{2}$ . . .	1 053 144	=	59 =
$18\frac{7}{8}\frac{9}{0}$ sogar	1 134 678	=	25 $\frac{1}{2}$ =

weil nämlich der außerordentliche Aufwand der früheren Umklassificirung in Wegfall gekommen ist.

Demnach betragen die Verwaltungskosten bei der durchschnittlichen Gesamtversicherungssumme in Höhe von

3 148 195 685 M

knapp 33 ξ pro Eintausend Mark Versicherungssumme oder 0,033;

$18\frac{8}{8}\frac{3}{4}$ : 34,9 ξ,  $18\frac{8}{8}\frac{1}{2}$ : 39,7 ξ

Bei Zugrundelegung der Gesamteinnahme berechnen sich die Verwaltungskosten auf 11,86 Prozent, 0,03 Prozent niedriger als in der Vorperiode. Nach den Brandversicherungsbeiträgen in Höhe von 7 830 238 M 71 ξ berechnet sich der Gesamtaufwand auf 13,25 Prozent oder 0,55 Prozent niedriger als in der Vorperiode, wo derselbe mit 13,80 Prozent angegeben ist.

#### IV.

#### Nachweis über das Vermögen der Brandversicherungsanstalt und die Vorschuß- und Reservefonds.

##### a) Die Gebäudeversicherungsabtheilung betreffend.

Von Anfang bis zu Ende der Periode  $18\frac{8}{8}\frac{5}{6}$  stieg das effective Vermögen der Gebäudeversicherungsabtheilung

von 10 365 636 M 44 ξ  
auf 11 663 204 = 42 =

ist somit 1 297 567 M 98 ξ höher als bei vorigem Abschluß.

Nach der Versicherungssumme von 3 168 461 870 M Ende December 1886 muß der gesetzlich normirte Vorschuß- und Reservefonds  $\frac{3}{10}$  Prozent, das ist 9 505 385 M 61 ξ, betragen, demnach ergibt sich ein Überschüß über den gesetzlich festgestellten Reservefonds von 2 157 818 M 81 ξ oder eine Gesamtreserve von circa 0,368 Prozent, Ende 1884: 0,345 Prozent.

Der Überschuß besteht aus

1 873 346 M 26 ξ mobilen Beständen und

284 472 = 55 = Werth des Dienstgebäudes der Königlichen Brandversicherungskammer.

In der Vorperiode betrug der Gesamtüberschuß 1 343 099 M 54 ξ und hat sich somit in vorliegender Periode um 814 719 M 27 ξ erhöht, obwohl der Reservefonds infolge höherer Versicherung um 482 848 M 71 ξ höher einzustellen war.